



**Gemeinde Seegräben**

**Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde  
Dienstag, 12. Juni 2018, 20.00 Uhr  
Kirche Seegräben**

**anschliessend**

**Gemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde**

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Seegräben teilzunehmen. Wir freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde aktiv Gebrauch machen.

Die unverhältnismässig hohen Druckkosten und der Umweltschutzgedanken haben uns dazu bewogen, von der Form der bisherigen Gemeindeversammlungsbroschüre wegzukommen.

Mit dieser Einladung informieren wir Sie in Kurzform über die traktandierten Geschäfte. Die ausführlichen Anträge können ab Montag, 28. Mai 2018, auf [www.seegraeben.ch](http://www.seegraeben.ch) heruntergeladen werden oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Auf Wunsch wird Ihnen auch ein Dossier per Post zugestellt.

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro auf der Jucker Farm offeriert, an welchem der Finanzvorstand, Patrik Jenal, verabschiedet wird.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderates Seegräben

Marco Pezzatti  
Gemeindepräsident

Marc Thalmann  
Gemeindeschreiber

Folgende Geschäfte werden behandelt:

**Politische Gemeinde**

1. Abnahme Jahresrechnung 2017
2. Umgang mit dem Verwaltungsvermögen im Rahmen der Neuen Rechnungslegung HRM2: Verzicht auf Neubewertung
3. Neuerlass der Gebührenverordnung
4. Beantwortung allfälliger Fragen im Sinne § 17 des Gemeindegesetzes

**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde**

1. Wahl der Rechnungsprüfungskommission
2. Abnahme Jahresrechnung 2017
3. Beantwortung allfälliger Fragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes
4. Mitteilungen der Kirchenpflege

**Röm.-kath. Kirchgemeinde**

**Mittwoch, 13. Juni 2018, 20.00  
Pfarrezentrum, Gossau**

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag  
Dienstag  
Freitag

09.00 – 11.30 Uhr  
09.00 – 11.30 Uhr  
07.00 – 14.00 Uhr

und 14.00 – 16.30 Uhr  
und 14.00 – 18.00 Uhr  
(durchgehend)

## 1 Genehmigung der Jahresrechnung

### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

### Abnahme der Jahresrechnung 2017 des Politischen Gemeindegutes

Die **Jahresrechnung 2017** des Politischen Gemeindegutes schliesst rund CHF 387'500.00 besser als erwartet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 298'259.23 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 88'880.00.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Dieses beträgt neu CHF 6'106'537.45. Zu diesem Ergebnis haben hauptsächlich folgende Abweichungen zum Voranschlag 2017 geführt:

Minderaufwand:

- Restauflösung der Rückstellung BVK
- Bei der Primarschule (Diverse Positionen)
- Gesundheitswesen (Pflegefiananzierung)

- Tiefere Abschreibungen (tiefere Nettoinvestition beim Schulhaus)

Mehraufwand:

- Soziale Wohlfahrt (Diverse Positionen)
- Revision Bau- und Zonenordnung

Minderertrag:

- Grundstückgewinnsteuern

Mehrertrag:

- Ordnungsbussen
- Ordentliche Steuer

Die **Investitionsrechnung 2017** schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 452'354.15 ab. Budgetiert waren CHF 1'613'000.00. Hier schlugen insbesondere Minderaufwendungen bei den Schulliegenschaften (späterer Baubeginn beim Umbau der alten Turnhalle) wie auch bei den Gemeindestrassen zu Buche. Im Abwasserbereich (gebührenfinanziert) fielen die Investitionen rund CHF 42'000 höher als budgetiert aus.

*Die RPK empfiehlt die Jahresrechnung zu genehmigen.*

1.1 Laufende Rechnung (netto) (in Tausend Franken, gerundet)	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Rechnung 2017
Total Aufwand	7'117	7'178	7'028
Total Ertrag	-7'245	-7'089	-7'326
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-128</b>	<b>89</b>	<b>-298</b>
		Ertrags- (-) bzw. Aufwandüberschuss (+)	
1.2 Investitionen im Verwaltungsvermögen (netto) (in Tausend Franken, gerundet)	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Rechnung 2017
Ausgaben im Verwaltungsvermögen	981	1'801	545
Einnahmen im Verwaltungsvermögen	-60	-188	92
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>921</b>	<b>1'613</b>	<b>452</b>
		Ertrags- (-) bzw. Aufwandüberschuss (+)	
1.3 Bilanzübersicht (in Tausend Franken, gerundet)	Rechnung 2016	Rechnung 2017	
<b>Aktiven</b>			
Finanzvermögen	5'779	6'802	
Verwaltungsvermögen	5'804	5'624	
Spezialfinanzierung	4		
<b>Vermögenswerte gesamt</b>	<b>11'587</b>	<b>12'426</b>	
<b>Passiven</b>			
Fremdkapital	4'933	5'364	
Verrechnungen	13	4	
Spezialfinanzierungen	833	952	
Eigenkapital	5'808	6'106	
<b>Verpflichtungen und Eigenkapital</b>	<b>11'587</b>	<b>12'426</b>	

## 2 Umgang mit dem Verwaltungsvermögen im Rahmen der Neuen Rechnungslegung HRM2: Verzicht auf Neubewertung

### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

**Beim Übergang auf das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) verzichtet.**

Per 1. Januar 2019 müssen alle Gemeinden im Kanton ihr Rechnungswesen auf das HRM2 umstellen. Nebst einem neuen Kontenrahmen gehört die lineare Abschreibungsmethode auf dem Verwaltungsvermögen zu den wesentlichen Änderungen.

Bei der linearen Methode wird über die vorgegebene Nutzungsdauer jährlich der gleiche Betrag abgeschrieben. Damit wird die Erfolgsrechnung über diesen Zeitraum gleichmässig belastet. Für die Werte der Eingangsbilanz per 1. Januar 2019 lässt es das Gemeindegesetz den Gemeinden offen, ob auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen eine Aufwertung vorgenommen oder darauf verzichtet werden soll.

Die sogenannten Restatements – mit und ohne Aufwertung – führen zu unterschiedlichen Werten im Verwaltungsvermögen und im Eigenkapital.

Die Resultate können wie folgt zusammengefasst werden:

Restatement	Verwaltungsvermögen	Eigenkapital
mit Aufw.	11'617'000	9'717'000
ohne Aufw.	7'390'000	5'491'000

(per 1.1.2019, in CHF)

Berechnungen zeigen, dass sich die Abschreibungen unter Berücksichtigung der zukünftigen Investitionen ab 2019 wie folgt entwickeln:

Restatement	'19	'20	'21	'22	'23	'24
mit Aufw.	556	569	575	604	598	593
ohne Aufw.	383	397	394	420	416	412

(in CHF Tausend)

Ob mit Aufwertung oder ohne ändert sich die Selbstfinanzierung und die Nettoschuld für die Gemeinde Seegräben nicht. Die tieferen Abschreibungen werden die Erfolgsrechnung ab 2019 entlasten.

Der Gemeinderat vertritt aufgrund der Berechnungen die Meinung, dass auf eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens verzichtet werden kann. Die Finanzwerte Verwaltungsvermögen und Eigenkapital werden ohne Aufwertung konstanter und für den Stimmberechtigten einfacher nachvollziehbar.

*Die RPK empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.*

## 3 Neuerlass der Gebührenverordnung

### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Gebührenverordnung der Gemeinde Seegräben wird, gestützt auf Art. 12 lit. b der Gemeindeordnung, festgesetzt.**
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, geringfügige und allfällige aus einem Rechtsmittelverfahren zwingend notwendig werdende Änderungen an der Gebührenverordnung in eigener Kompetenz vorzunehmen. Entsprechende Beschlüsse sind zu publizieren.**

Mit der Totalrevision des kantonalen Gemeindegesetzes wurde die Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG) per 1. Januar 2018 aufgehoben. Damit fehlt ab diesem Zeitpunkt für einen Teil der kommunalen Gebühren eine genügende Rechtsgrundlage. Durch den Wegfall dieser Grundlage sind die Gemeinden gehalten, selbst Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Die Gemeindeordnung sieht in Art. 12 lit b vor, dass die Grundlagen der Gebührenerhebung durch die Gemeindeversammlung festgesetzt werden.

Der vorliegende Vorschlag des Gemeinderats basiert auf einer Musterverordnung, die vom Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) für alle Zürcher Gemeinden erarbeitet worden ist und führt die bewährte Regelung weiter, indem die Verordnung alle wesentlichen Aspekte einer Gebühr abstrakt regelt, während Behörde und Verwaltung in diesem Rahmen dann den Tarif festlegen und im Einzelfall anwenden. Es ermöglicht zudem, Gebühren flexibel anzupassen, wenn übergeordnetes Recht ändert oder wenn es zur Wahrung des Verursacherprinzips, des Kostendeckungsprinzips oder des Äquivalenzprinzips notwendig ist.

Der neue Gebührentarif liegt in den Versammlungsunterlagen zur Kenntnis auf.

*Die RPK empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.*

## 1 Wahl der Rechnungsprüfungskommission

### Antrag

Für die Amtsdauer 2018-2022 stellt die Kirchenpflege den Antrag, folgende Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der politischen Gemeinde auch für die Belange der Kirchgemeinde zu wählen:

- Caflisch, Lucian
- Fisch, Fredy
- Meyer, Thomas
- Pfirter, Lukas

Als zusätzliches Mitglied wird zur Wahl vorgeschlagen:

- Hagnauer, Andreas

Als Präsident stellt sich zur Verfügung:

- Meyer, Thomas

Nach Art. 167 der Kirchenordnung muss die Rechnungsprüfungskommission durch die Kirchgemeindeversammlung gewählt werden. Sie kann mit der politischen Rechnungsprüfungskommission identisch sein, sofern die jeweiligen Mitglieder der Evang.-ref. Kirchgemeinde angehören.

Da ein Mitglied der RPK der politischen Gemeinde nicht der Evang.-ref. Kirchgemeinde angehört, ist ein zusätzliches Mitglied zu ernennen.

## 2 Genehmigung der Jahresrechnung

### Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

### Abnahme der Jahresrechnung 2017 der Ref. Kirchgemeinde.

Die **Jahresrechnung 2017** der Ref. Kirchgemeinde schliesst rund CHF 12'500.00 besser als erwartet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'672.20 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 3'030.00.

Die **Investitionsrechnung 2017** weist weder Ausgaben noch Einnahmen aus.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen. Dieses beträgt neu CHF 151'077.78.

In der Laufenden Rechnung sind folgende Abweichungen zum Voranschlag 2017 erwähnenswert:

Minderaufwand:

- Aufwendungen Kirchenpflege
- Keine Kosten für Kirchgemeinde Plus
- Besoldung Organistinnen
- Sonntagsschule

Mehraufwand:

- Baulicher Liegenschaftenunterhalt

Minderertrag:

- Hochzeitsgebühren

Mehrertrag:

- Ordentliche Steuern frühere Jahre; Natürliche Personen
- Aktive Steuerauscheidungen

*Die RPK empfiehlt die Jahresrechnung zu genehmigen.*

### 2.1 Laufende Rechnung (netto) (in Tausend Franken, gerundet)

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Rechnung 2017
Total Aufwand	257	261	254
Total Ertrag	-241	-258	-264
<b>Nettoergebnis</b>	<b>16</b>	<b>3</b>	<b>-10</b>

Ertrags- (-) bzw. Aufwandüberschuss (+)

### 2.2 Bilanzübersicht (in Tausend Franken, gerundet)

	Rechnung 2016	Rechnung 2017
<b>Aktiven</b>		
Finanzvermögen	184	205
Verwaltungsvermögen	38	23
<b>Vermögenswerte gesamt</b>	<b>222</b>	<b>228</b>
<b>Passiven</b>		
Fremdkapital	80	77
Eigenkapital	142	151
<b>Verpflichtungen und Eigenkapital</b>	<b>222</b>	<b>228</b>